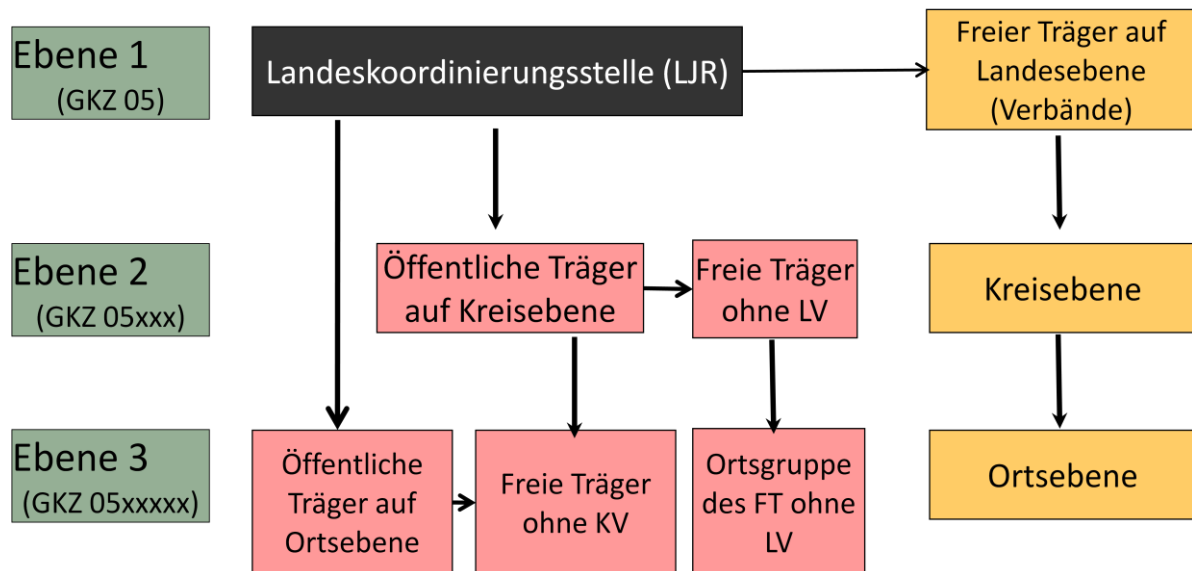


## Wer erfasst wen in der Datenbank?

Für ein besseres Verständnis gibt die folgende Darstellung eine Übersicht der Struktur des Aufbaus der Juleica-Datenbank:

### Wer erfasst wen?



#### Freie Träger mit Landesebene (z.B. Landes-Jugendverbände)

Es wird dringend empfohlen, dass die landesweiten Jugendverbände nach Möglichkeit alle Kreisverbände und Ortsgruppen im System erfassen. Dies erleichtert es den Jugendleiterinnen und Jugendleiter, den richtigen Träger auszuwählen und vermeidet, dass sie ihren Träger nicht finden können. Die Antragsstellung und Bearbeitung wird dadurch für alle Beteiligten deutlich erleichtert und beschleunigt.

Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:

- Auf der Juleica erscheint später der freie Träger, den die Jugendleiterin oder der Jugendleiter aus der Liste ausgewählt hat. In dieser Liste werden nur die Träger aufgeführt, die auch angelegt wurden.
- Jedem Träger der 2. und 3. Ebene muss mindestens ein Administrator zugeordnet werden. Dieser Administrator kann dann auch weitere Benutzer anlegen. Es ist möglich, die einzelnen Untergliederungen des Trägers mit den bereits im System erfassten Administratoren des Trägers (z. B. dem Administrator des Landesverbandes) zu kombinieren. Dies ist sinnvoll, wenn beispielsweise die Kreis- und/oder Ortsebene des Trägers lediglich ehrenamtlich besetzt ist, die zuständigen Personen häufig wechseln oder es nur wenige Juleica-Anträge bei dem Träger gibt.
- Auch aus Gründen der richtigen Zuordnung des öffentlichen Trägers sollten die Untergliederungen angegeben werden.

Wie diese Untergliederungen erfasst werden, wird in dem Kapitel „Untergeordnete Träger: Erfassen von Untergliederungen“ ausführlich beschrieben.

#### Freie Träger der Ebene 2 ohne Landesebene (z.B. kleinere Verbände, die lediglich über Strukturen der Kreisebene und Ortsgruppen verfügen)

Diese werden vom öffentlichen Träger der 2. Ebene angelegt (Kreis-Jugendämter) und haben dann die Möglichkeit, Untergliederungen der 3. Ebene anzulegen

### **Freie Träger der Ebene 2 mit Landesebene (z.B. Kreis-Jugendverband)**

Diese werden vom freien Träger auf der Landesebene angelegt. Die Freien Träger der 2. Ebene haben dann auch die Aufgabe, - falls vorhanden und sinnvoll - die Untergliederungen auf der 3. Ebene (Orts-/Gemeindeebene) anzulegen. Falls die Träger der 2. Ebene dieses Recht nicht haben sollen (diese Rechte kann der freie Träger der Landesebene einschränken), obliegt die Aufgabe der Erfassung der Untergliederungen der Ortsebene der Landesebene.

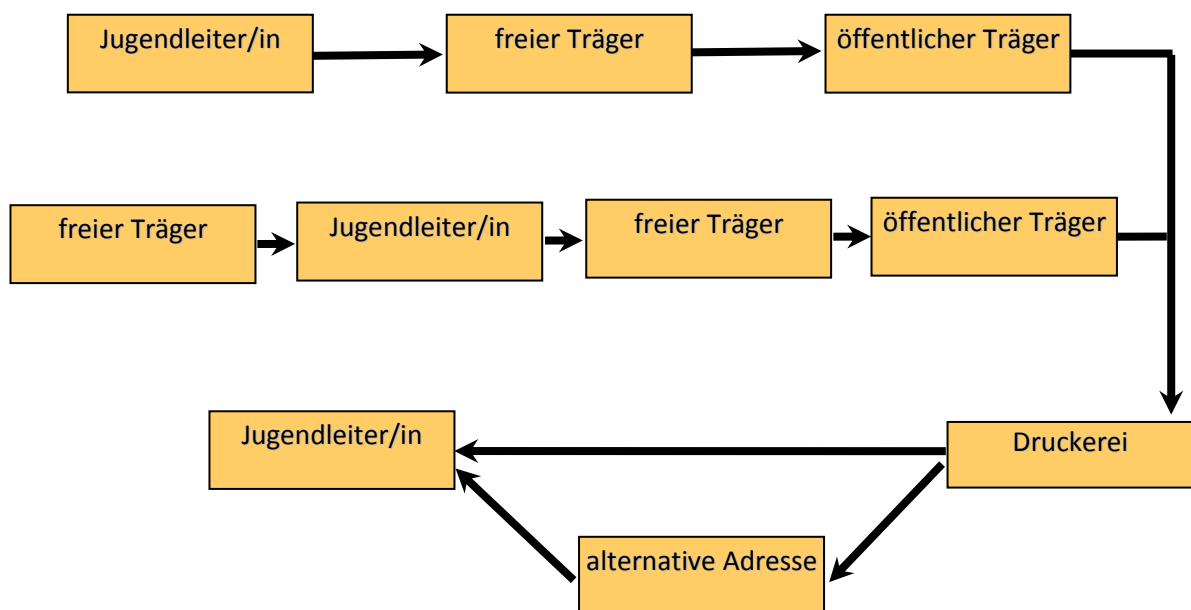
### **Freie Träger der Ebene 3 ohne Landesebene (z.B. örtliches Jugendzentrum/-initiative)**

Diese werden vom öffentlichen Träger der 3. Ebene angelegt (falls es diesen gibt); ansonsten vom öffentlichen Träger der 2. Ebene.

### **Wer macht was im Online-Antragsverfahren?**

Das Online-Antragsverfahren orientiert sich an dem vorherigen Papierantragsverfahren. Im Antragsverfahren sind die antragstellende Person, der freie Träger, bei dem die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller ehrenamtlich tätig ist, und der öffentliche Träger, in dessen Bereich der freie Träger seinen Sitz hat, beteiligt.

Der Weg zur Juleica umfasst im gesamten Verfahren mehrere Schritte, die von der Antragstellung bis zum Druck und Versand der Juleica durch die Druckerei reichen.



#### **• 1. Genehmigungsstufe**

Nach erfolgter Antragstellung durch die Jugendleiterin oder den Jugendleiter wird der ausgewählte Träger über das Vorliegen eines neuen Antrags per E-Mail informiert.

Diesem Träger obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die antragstellende Person

- mindestens 16 Jahre alt ist,
- für den Träger kontinuierlich ehrenamtlich tätig ist,
- eine den Mindeststandards des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Juleica-Ausbildung absolviert hat,
- über die erforderlichen Kenntnisse in Erster Hilfe verfügt und

- die Angaben der Jugendleiterin beziehungsweise des Jugendleiters korrekt sind.

Der Träger muss sich dann mit seinen Zugangsdaten in der Juleica-Online-Datenbank einloggen, um den Antrag zu prüfen. Wenn alle Angaben vorliegen und korrekt sind, kann der Antrag genehmigt werden.

Ist die Genehmigung erfolgt, erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller hierüber eine Mitteilung per E-Mail.

- **2. Genehmigungsstufe und Druckfreigabe**

Sobald der freie Träger den Juleica-Antrag genehmigt hat, erhält der öffentliche Träger, in der Regel das Jugendamt, eine Benachrichtigung per E-Mail, dass ein Juleica-Antrag zur Bearbeitung vorliegt. Nachdem der öffentliche Träger den Juleica-Antrag genehmigt hat, hat er zusätzlich die Aufgabe, die Druckfreigabe der Juleica zu erteilen. Damit erhält die Druckerei den Auftrag zum Druck und Versand der Juleica. Diese Schritte werden im Folgenden ausführlich erläutert.

Um einen Antrag prüfen zu können, muss man sich zunächst in die Datenbank einloggen. Dies erfolgt mit Hilfe der Zugangsdaten, welche die Personen erhalten haben, die für das Antragsverfahren der Juleica bei ihrem Träger zuständig sind.

- **Druck und Versand der Juleica**

Die Druckerei ruft in regelmäßigen Abständen die Daten ab, druckt die Cards und versendet sie direkt an die Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder an eine, seitens der Träger eingegebene, alternative Lieferadresse. Wenn der Druck und Versand abgeschlossen ist, erfolgt eine Benachrichtigung der Jugendleiterin beziehungsweise des Jugendleiters über den Versand der Card.

### **Welche Aufgaben haben die freien Träger?**

Im Zuge des Online-Antragsverfahrens haben die freien Träger verschiedene Aufgaben, die von der Erfassung ihrer Untergliederungen in der Juleica-Datenbank bis hin zur Beratung und Hilfestellung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern beim Antragsverfahren reichen. Diese Aufgaben sollen im Folgenden näher erläutert werden.

Die freien Träger in der Jugendarbeit sind für ihre (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden verantwortlich. Und die Juleica ist ein wichtiger Qualifikationsnachweis für ihre Tätigkeit. Um die Juleica zu erhalten, muss der freie Träger (zum Beispiel der Jugendverband), in dem die Jugendleiterin oder der Jugendleiter ehrenamtlich tätig ist, diese erworbenen Qualifikationen und das regelmäßige ehrenamtliche Engagement bestätigen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die freien Träger auch die inhaltlichen Voraussetzungen zum Erhalt einer Juleica überprüfen.

Wenn diese Kriterien erfüllt werden, kann der freie Träger den Antrag genehmigen. Sobald diese Bestätigung erfolgt ist, erhält der zuständige öffentliche Träger eine Benachrichtigung.

Insgesamt ist der freie Träger verantwortlich für folgende Aufgaben im Online-Antragsverfahren der Juleica:

- Erfassen der Untergliederungen (z.B. Kreisverbände und Ortsgruppen) in der Juleica-Datenbank, falls vorhanden
- Beratung der Untergliederungen
- Beratung und Hilfe bei der Antragstellung
- Prüfung der inhaltlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Juleica (s.o.)
- Prüfung, ob die formalen Angaben vollständig und korrekt sind (Adresse, Geburtsdatum,...)